

Erhalt des Obst- und Gemüsestandes am Fellerer Platz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02287 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15672

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 11.02.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 17.10.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 002287 beschlossen, den Obst- und Gemüsestand am Fellerer Platz zu erhalten.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aus § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Der ambulante Handel mit Gemüse und Obst in München ist ein lebendiger und wichtiger Bestandteil der städtischen Kultur und des täglichen Lebens. In den letzten Jahren hat dieser Handel an Bedeutung gewonnen, da immer mehr Menschen frische, regionale Produkte schätzen und den direkten Kontakt zu den Erzeugern suchen.

Diese Anbieter bringen frisches Obst und Gemüse direkt zu den Menschen und bedienen oft auch Gebiete, die nicht so leicht Zugang zu großen Supermärkten haben. Die Kunden schätzen die Bequemlichkeit und die Qualität der Produkte, die häufig aus biologischem Anbau stammen.

Ein weiterer Trend ist der zunehmende Fokus auf Nachhaltigkeit. Viele Verkäufer legen Wert auf umweltfreundliche Verpackungen und reduzieren den Einsatz von Plastik. Zudem fördern sie den Erhalt regionaler Sorten und bieten spezielle, teils vergessene Gemüsesorten an, die in herkömmlichen Supermärkten oft nicht zu finden sind. Der ambulante Handel mit Gemüse und Obst hat in München eine langjährige Tradition und wird als zusätzliche Versorgungsquelle für häufig regionale und saisonale Lebensmittel genutzt.

Die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung der Bürger*innen ist der Landeshauptstadt München ein wichtiges Anliegen. Der Obststand am Fellerer Platz an der Ecke Diefenbachstraße / Festingstraße befindet sich schon seit vielen Jahren an seinem Standort. Er wird von den Stammkunden geschätzt und hat sich dort vor Ort seit langem bewährt.

Grundsätzlich wird für die Nutzung des öffentlichen Raums eine Genehmigung benötigt. Die Genehmigung erfolgt durch die örtlich zuständige Bezirksinspektion.

Wir haben deshalb die zuständige Bezirksinspektion um Stellungnahme gebeten, die wir hier wie folgt wiedergeben:

„Grundsätzlich verstößt der Doppelstand am Fellerer Platz gegen die Vorgaben des Beschlusses des Bauausschusses vom 17.07.1986. Maßgeblich für die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit eines Verkaufsstandes ist die wirtschaftliche Existenz der Betreiber*innen, die durch eine ausreichende Entfernung der Stände zueinander gesichert werden soll, indem es nicht zu einer Konkurrenzsituation der ambulanten Händler*innen untereinander kommt. Im vorliegenden Fall wurden vor etwa 35 Jahren durch das Baureferat zwei nebeneinanderliegende Verkaufsstände genehmigt. Da der Doppelstand in dieser Form bereits über den genannten, langen Zeitraum fortbesteht und bis dato genehmigt wurde, unterfällt dieser dem Bestandsschutz. Deshalb werden beide Standplätze auch zukünftig an die bisherigen Betreiber*innen vergeben. Bei einer Neuvergabe des Standplatzes, wird die Wirtschaftlichkeit und Existenzfähigkeit beider Stände erneut geprüft. Hier wird insbesondere die Konkurrenzsituation als Prüfmaßstab herangezogen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 002287 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 17.10.2024 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 002287 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 17.10.2024 wird nach obiger Maßnahme entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 002287 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 17.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Ludwig Weidinger
Vorsitzender des BA 19

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW-FB2-SG5
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
An die BA-Geschäftsstelle Süd
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An KVR-III/1

z.K.

Am